

Haushalts- und Finanzausschuß
53. Sitzung

09.12.1988

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/3500

Drucksachen 10/3740 und 10/3780 mit

Vorlage 10/1927 (Ergänzungen)

in der Fassung nach der zweiten Lesung

Drucksachen 10/3801 bis 10/3815

Schlußberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, das Haushaltsgesetz 1989 und die Einzelpläne in der Fassung nach der zweiten Lesung - Drucksachen 10/3801 bis 10/3815 - mit den sich aus den auf den Seiten 3 bis 8 dieses Protokolls wiedergegebenen Beschlüssen ergebenden und aus dem Ausschußbericht Drucksache 10/3850 im einzelnen ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Berichterstatter: Abg. van Schewick (CDU)

- 3 Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1988 bis 1992
Drucksache 10/3501

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, die Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1988 bis 1992 - Drucksache 10/3501 - zur Kenntnis zu nehmen.

Berichterstatter: Abg. Walsken (SPD)

- 4 Einrichtung einer Leerstelle gemäß § 7 Abs. 5
Haushaltsgesetz 1988
Vorlage 10/1944

Der Ausschuß willigt gemäß § 7 Abs. 5 Haushaltsgesetz 1988 in die Einrichtung einer Leerstelle der Besoldungsgruppe A 16 im Kap. 08 010 ein.

Haushalts- und Finanzausschuß
53. Sitzung

09.12.1988
rp-mm

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß Finanzminister Schleußer für die heutige Sitzung entschuldigt sei, weil er an einer Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates teilnehmen müsse.

Zu 1: Gemeindefinanzierungsgesetz 1989

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß Grundlage für die heutige abschließende Beratung des Gesetzentwurfs die Fassung nach dem Ausschußbericht zur zweiten Lesung - Drucksache 10/3800 - mit den sich durch die Annahme des Änderungsantrags der Fraktion der SPD zur zweiten Lesung - Drucksache 10/3898 - ergebenden Änderungen sei. Diese gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. beschlossenen Änderungen berücksichtigten die Auswirkungen der Ergebnisse der Volkszählung auf das Gemeindefinanzierungsgesetz.

Abg. Schauerte (CDU) möchte dem Eindruck entgegentreten, als wolle seine Fraktion die Auswirkungen zugunsten der Gemeinden nicht haben. Diese wolle sie. Der Unterschied bestehe nur in der Frage, wie der Ausgleich finanziert werde. Seine Fraktion wünsche, daß das nicht zu Lasten der Schlüsselzuweisungen gehe, sondern zu Lasten der aufgrund der Volkszählungsergebnisse beim Land zu erwartenden Mehreinnahmen.

Abg. Trinius (SPD) erwidert, seine Fraktion sehe keine Möglichkeit, diesem Begehren der CDU zu folgen, weil nach ihrer Auffassung der Ausgleich aus der Finanzmasse erfolgen müsse, die für die Gemeindefinanzierung insgesamt zur Verfügung stehe. Wer einen anderen Weg wähle, müsse wissen, daß er damit die Nettokreditermächtigung entsprechend erhöhe.

Abg. Schumacher (Remscheid) (SPD) bemerkt, es wäre erfreulich, wenn die finanzielle Situation des Landes so wäre, daß man nur die Vorteile der Ergebnisse der Volkszählung weitergeben könnte und die Nachteile nicht weiterzugeben brauchte. Denn in der Tat gebe es Städte, die in besonderer Weise belastet würden. Er meine aber, daß man im System bleiben müsse und daß man gegenüber der Landeskasse sündigen würde, wenn man anders verfahren würde, als es der Änderungsantrag seiner Fraktion vorsehe.

Haushalts- und Finanzausschuß
53. Sitzung.

09.12.1988
rp-mm

Abg. Schauerte (CDU) entgegnet, das Land werde aus dem Ergebnis der Volkszählung einen Vorteil von 170 bis 180 Millionen DM haben. Deshalb wäre es vertretbar, einen Teil dieses Vorteils zur Entlastung der Verbundmasse bei den Gemeinden einzusetzen.

Der Ausschuß stimmt dem Gemeindefinanzierungsgesetz in der Fassung nach der zweiten Lesung gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. zu.

Zu 2: Haushaltsentwurf 1989

Beratungsgrundlage ist der Haushaltsentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung, d. h. in der Fassung der Ausschlußberichte Drucksachen 10/3801 bis 10/3815, denen der Landtag ohne Änderungen gefolgt ist.

Abg. Schauerte (CDU) erklärt, seine Fraktion halte alle ihre Anträge, die sie in den zurückliegenden Beratungen gestellt habe, insbesondere diejenigen, die sie zur zweiten Lesung gestellt habe, inhaltlich aufrecht. Zur Erleichterung des Verfahrens wolle sie ihre Anträge aber nur dann noch einmal aufrufen lassen, wenn die SPD zur erkennen gebe, daß sie seit der gestrigen zweiten Lesung zu anderen Erkenntnissen gekommen sei und der CDU in dem einen oder anderen Punkt zustimmen wolle. Andernfalls könne man sich eine nochmalige Abstimmung über die Anträge ersparen.

Abg. Trinius (SPD) antwortet, seine Fraktion werde keinem der CDU-Anträge zustimmen.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) erklärt ebenfalls, daß seine Fraktion ihre Anträge inhaltlich aufrechterhalte, daß er aber auf eine Einzelabstimmung über sie verzichte, weil er davon ausgehe, daß die SPD sie genauso wie die Anträge der CDU behandeln werde.

Zum

Einzelplan 03: Innenminister

bittet Abg. Schauerte (CDU) um Auskunft, wo die mit der zweiten Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf Drucksache 10/3780 vorgenommene Erhöhung der zweckgebundenen Einnahmen aus der Feuer- schutzsteuer um 11 Millionen DM als Ausgabe- position wiederzu-

finden sei. Der Ansatz bei Kap. 03 710 Tit. 883 00 - Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes - weise jedenfalls keine entsprechende Erhöhung auf. Namens der CDU-Fraktion beantrage er deshalb, den Ausgabeansatz entsprechend der Zweckbindung der Einnahmen um 11 Millionen DM zu erhöhen.

Leitender Ministerialrat Dr. Meyer (Finanzministerium) antwortet, das Anliegen der CDU, den Ausgabeansatz dem neuen Einnahmeansatz anzupassen, sei gerechtfertigt. Daß der Nachvollzug auf der Ausgabe Seite nicht stattgefunden habe und die zusätzlichen Einnahmen von 11 Millionen DM als allgemeine Deckungsmittel verwendet worden seien, sei ein Versehen, das er zu entschuldigen bitte. Der Ansatz beim Tit. 883 00 müsse also um 11 Millionen DM erhöht und die Nettokreditermächtigung entsprechend angehoben werden.

Abg. Schauerte (CDU) beantragt, diese beiden Änderungen vorzunehmen, was der Ausschuß einstimmig beschließt.

Beschlußempfehlungen der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"

Die Beschlußempfehlungen der Arbeitsgruppe in der Vorlage 10/1955 werden vom Ausschuß ohne Diskussion angenommen, die Beschlußempfehlungen zu § 7 a Abs. 3 Buchst. c) des Haushaltsgesetzes und zur Titelgruppe 64 im Kap. 06 110 gegen die Stimmen von CDU und F.D.P., die Beschlußempfehlung zum Einzelplan 01 einstimmig. Die Beschlußfassung über die in die Titelgruppe 64 des Kap. 06 110 geflossenen Stellen erfolgt nach Ablehnung des Antrages der CDU und der F.D.P., bei diesem Titel einen qualifizierten Sperrvermerk auszubringen und die mit der Ergänzungsvorlage Drucksache 10/3740 ausgebrachte Anlage 9 zu streichen.

Einzelplan 01: Landtag

Die gemeinsamen Anträge der drei Fraktionen zu Kap. 01 010 Tit. 526 10 - Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten -, Tit. 684 10 - Zuschüsse an die Fraktionen nach § 30 AbgG NW - und Tit. 714 40 - Kunst am Neubau des Landtags NW - (siehe hierzu die Seite 4 des Ausschußberichts Drucksache 10/3850) werden vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Haushalts- und Finanzausschuß
53. Sitzung

09.12.1988
rp-mm

Eine kurze Diskussion ergibt sich lediglich zu dem Antrag, bei Tit. 714 40 einen Ansatz von 1,15 Millionen DM auszubringen, da Abg. Schauerte (CDU) darauf hinweist, daß dem Ausschuß in der letzten Sitzung gesagt worden sei, daß die bei diesem Titel benötigten 2,15 Millionen DM bereits im ersten Quartal des Jahres 1988 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt und verausgabt worden seien und auf die Rechnung des Jahres 1988 übernommen würden, so daß für 1989 kein Ansatz ausgewiesen werden müsse.

Der Vorsitzende erklärt dazu, bei einer Überprüfung habe sich herausgestellt, daß im Jahre 1988 nicht der gesamte Betrag verausgabt worden sei, so daß die noch nicht verausgabten 1,15 Millionen DM in den Haushalt 1989 eingesetzt werden müßten.

Einzelplan 14: Allgemeine Finanzverwaltung

Abg. Trinius (SPD) beantragt, in Konsequenz der zum Gemeindefinanzierungsgesetz aufgrund des Änderungsantrags der Fraktion der SPD Drucksache 10/3898 beschlossenen Änderungen den Ansatz bei Kap. 14 030 Tit. 613 11 - Schlüsselzuweisungen an Gemeinden - um 100 Millionen DM zu vermindern und den Ansatz bei Tit. 613 14 - Ausgleichsstock - um 100 Millionen DM zu erhöhen.

Abg. Schauerte (CDU) bittet, über die beiden Anträge getrennt abzustimmen. Seine Fraktion sei dafür, den Ausgleichsstock zur Finanzierung des Härteausgleichs um 100 Millionen DM zu erhöhen, wolle das aber nicht zu Lasten der Schlüsselzuweisungen, sondern zu Lasten der für das Land aus dem Ergebnis der Volkszählung zu erwartenden Mehreinnahmen tun.

Der Ausschuß nimmt den Antrag zum Tit. 613 11 gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. und den Antrag zum Tit. 613 14 einstimmig an.

Abg. Bensmann (CDU) kommt auf die in der letzten Sitzung unter dem Stichwort

Arbeitszeitverkürzung

geführte Diskussion zurück (siehe Seiten 20 bis 22 des Protokolls über die 52. Sitzung am 1. Dezember 1988, AP 10/1064). In dieser Sitzung habe der Ausschuß die Landesregierung um eine Vorlage gebeten, aus der hervorgehe, wie viele neue Stellen und neue Arbeits-

Haushalts- und Finanzausschuß
53. Sitzung

09.12.1988
rp-mm

plätze mit dem Haushalt 1989 geschaffen und wie viele Arbeitsplätze gesichert würden. Die hierzu vom Finanzminister am 8. Dezember 1988 gemachte Vorlage 10/1959 sei ein Meisterwerk des weiteren Verwirrspiels. Offensichtlich sei man nicht in der Lage, eine Übersicht über die zusätzlichen Stellen und die gesicherten Arbeitsplätze zu Papier zu bringen.

Abg. Schauerte (CDU) ergänzt, seiner Fraktion gehe es um die Beantwortung der Frage, wie viele zusätzliche Stellen, also neue Arbeitsplätze, es im Landeshaushalt 1989 aufgrund der tarifvertraglich vereinbarten Arbeitszeitverkürzung gebe. Diese Frage wolle er heute beantwortet haben, damit man mit klaren Zahlen in die dritte Lesung gehe.

Auf die Frage des Abg. Tschoeltsch (F.D.P.), wie sich der Stellenbestand im Haushalt 1989 gegenüber dem Haushalt 1988 ändere, antwortet Abg. Dautzenberg (CDU), der Stellenbestand vermindere sich gegenüber 1988 um 869 Stellen.

Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium) macht darauf aufmerksam, daß dieser Stellenrückgang der Saldo aus vielen Einzelbewegungen sei. Dieser Saldo werde wesentlich durch Abgänge beeinflusst, die aus bis in das Jahr 1980 zurückreichenden politischen Beschlüssen zu den Personalhaushalten resultierten. Rund 2 700 Stellenabgänge ergäben sich aufgrund von kw-Vermerken zur Einsparung 1983 bis 1988. Daneben fielen Stellen aufgrund von kw-Vermerken aus anderen Gründen - beispielsweise nach Prüfungen des Landesrechnungshofs - weg. Im Haushaltsplanentwurf 1989 seien rund 2 000 neue Stellen ausgebracht und rund 3 000 Stellen gesichert worden. Weitere rund 700 zusätzliche Stellen seien in der ersten Ergänzungsvorlage enthalten oder im Laufe der Beratung im Landtag hinzugekommen.

Abg. Trinius (SPD) äußert, da der Haushalt 1988 mehr als 17 000 kw-Stellen aufweise, wisse man, wie sich die Zahl der verfügbaren Stellen entwickeln müsse. Diese auch von der Opposition gewollte Stellenverminderung, die sich an den Möglichkeiten des Landes in der mittelfristigen Finanzplanung orientiert habe, werde nun gebremst. Mit dem Wegfall von kw-Vermerken im Haushalt 1989 würden haushaltsrechtlich Stellen eingerichtet und Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet, die vom Haushaltsgesetzgeber 1988 nicht gewollt gewesen seien. Zu diesen Veränderungen habe sich der Haushaltsgesetzgeber 1989 aufgrund des Tarifvertrages entschlossen, der einen finanzpolitischen Spielraum eröffnet habe.

Abg. Schumacher (Remscheid) (SPD) bemerkt, hätte man dem Tarifvertrag nicht durch die Einrichtung neuer Stellen entsprochen, hätte man jetzt gegenüber dem Haushalt 1988 nicht ein Stellenminus von 869, sondern von mehr als 3 000. Außerdem sei das Tarifergebnis damit honoriert worden, daß rund 3 000 Stellen nicht abgebaut würden, wie es beschlossen gewesen sei.

Abg. Schauerte (CDU) wiederholt seine Frage, ob die Landesregierung sagen könne, wie viele neue Stellen sie wegen des Tarifvertrages für das Jahr 1989 geschaffen habe. Er habe bisher nur gehört, daß es wegen des Tarifvertrages 300 Stellen für die Polizei, 70 Stellen für den Justizvollzug und 460 Stellen für die Medizinischen Einrichtungen seien.

Auf Seite 5 der Vorlage 10/1959 heiße es, daß insgesamt 10 419 neue volle Beschäftigungen begründet werden könnten. Einen solchen Satz verstehe jeder objektive Leser draußen im Lande so, daß sich die Zahl der Landesbediensteten um 10 419 erhöhe. Einen solchen Eindruck, der wohl auch beabsichtigt sei, könne seine Fraktion nicht unwidersprochen lassen. Seine Fraktion, die Gewerkschaften und die Bürger im Lande wollten wissen, wie viele neue Stellen wegen der Arbeitszeitverkürzung eingerichtet worden seien.

Ministerialrat Dr. Wild führt aus, die Seite 2 der Vorlage 10/1959, die nachweise, wie sich die durch den Haushaltsentwurf 1989 zusätzlich geschaffenen 1 979 Stellen bzw. Arbeitsplätze verteilten, sei mit der Seite 2 der Vorlage identisch, die der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" am 13. Oktober 1988 vorgelegt worden sei. Schon damals habe die Landesregierung das wiederholt, was sie in ihrer Presseerklärung zum Personalhaushalt gesagt habe, daß sie nämlich den finanziellen Spielraum, der sich durch den Tarifabschluß eröffnet habe, in der Weise genutzt habe, daß sie einmal diese rund 2 000 Stellen eingerichtet und zum andern rund 3 000 Arbeitsplätze gesichert habe. Das sei der Umfang dessen, was die Landesregierung in Verfolgung des hinter dem Tarifvertrag stehenden Zieles für den Haushalt 1989 konkret gestaltet habe. Weitere rund 700 Stellen seien durch die erste Ergänzungsvorlage und durch die Beratungen im Landtag hinzugekommen.

Die Landesregierung habe auch immer erklärt, daß sie den Tarifabschluß und das dahinter stehende Ziel nicht pauschal umgesetzt habe, die Verkürzung der Arbeitszeit also nicht für alle Bereiche, sondern nur in einzelnen Bereichen mit Schichtdienst rechnerisch in neue Stellen umgesetzt habe, und daß sie darüber hinaus den Spielraum, den der Tarifvertrag eröffne, genutzt habe, in anderen Bereichen unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten neue Stellen einzurichten bzw. kw-Vermerke zu streichen.

Haushalts- und Finanzausschuß
53. Sitzung

09.12.1988
rp-mm

Abg. Dautzenberg (CDU) erwidert, die Landesregierung könne also nicht erklären, was Umsetzung des Tarifvertrages sei. Seien die auf Seite 2 der Vorlage 10/1959 aufgeführten 11 Stellen im Einzelplan 02 für zentrale Führung und für das Wissenschaftszentrum oder die 3 Stellen im Einzelplan 11 für die IBA Emscherpark Umsetzung des Tarifvertrages oder neue Aufgabe? Man müsse davon ausgehen, daß rechnerisches Ziel des Tarifvertrages rund 8 000 zusätzliche Stellen gewesen seien. Wenn jetzt 2 000 Stellen geschaffen würden, solle man offen sagen, daß die Differenz der "Arbeitsverdichtung" zum Opfer falle.

Staatssekretär Dr. Haacke (Finanzministerium) bestätigt, daß die Stellenzahl im Haushalt 1989 gegenüber dem Haushalt 1988 um 869 abnehme. Die Stellenzahl hätte aber sehr viel stärker abgenommen, wenn die Landesregierung den finanziellen Spielraum, den der verhältnismäßig niedrige Tarifabschluß eröffnet habe, nicht genutzt hätte, über die 830 Stellen für die drei genannten Schichtdienstbereiche hinaus in anderen Bereichen, wo sie einen Bedarf gesehen habe, zusätzliche Stellen einzurichten. Das sei nicht in dem Umfang geschehen, den die Gewerkschaften gern gesehen hätten, aber in dem von der Landesregierung als notwendig angesehenen Umfang.

Abg. Walsken (SPD) führt aus, der Tarifvertrag habe zwei Komponenten, einmal die Arbeitszeitverkürzung und zum anderen die Höhe des Tarifabschlusses. Die Komponente "Arbeitszeitverkürzung" schlage sich mit Stellenzugängen in den drei Bereichen Polizei, Justizvollzug und Medizinische Einrichtungen von insgesamt 830 Stellen nieder. Die Komponente "Höhe des Tarifabschlusses" bedeute, daß jede zusätzliche Stelle, die mit ihrer finanziellen Belastung nicht den in der mittelfristigen Finanzplanung festgelegten Rahmen überschreite, im Prinzip ein Gewinn aus dem Tarifvertrag sei. Die Finanzierung der zusätzlichen Stellen sei erst durch die Höhe des Tarifabschlusses ermöglicht worden. Insofern seien alle neuen Stellen des Haushalts 1989 das Ergebnis des Tarifabschlusses.

Abg. Schauerte (CDU) ist der Ansicht, daß die auf der Seite 2 der Vorlage 10/1959 aufgeführten 1 979 neuen Stellen mit Ausnahme der 830 Stellen für die Schichtdienstbereiche nichts mit dem Tarifvertrag zu tun hätten, und bittet Staatssekretär Dr. Haacke, abschließend die Frage zu beantworten: Welche Stellen setzt die Landesregierung im Haushalt 1989 wegen des Tarifvertrages neu ein?

Staatssekretär Dr. Haacke antwortet, der durch den verhältnismäßig niedrigen Tarifabschluß für das Land eingetretene finanzielle Spielraum sei ausgenutzt worden, um über die rechnerisch als notwendig ermittelten 830 Stellen hinaus weitere